

# Wochenblatt

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 144.

## für Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich verteilt.

Nr. 45.

Sonnabend, den 10. November

1906.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren J. Dehler in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltzeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

### Wahlanschlag.

Mit Ende dieses Jahres scheidet aus dem Gemeinderate ein Drittel der Ausschusspersonen aus und macht sich demzufolge die Wahl von 3 Ausschusspersonen aus der Klasse der höchstbesteuerten Anwesenden (Klasse I), 1 Ersatzmann für diese Klasse; 1 Ausschussperson aus der Klasse der mindestbesteuerten Anwesenden (Klasse II), 1 Ersatzmann für diese Klasse; 1 Ersatzmann aus der Klasse der höchstbesteuerten Unanwesenden (Klasse III); 2 Ausschusspersonen aus der Klasse der mindestbesteuerten Unanwesenden (Klasse IV), 1 Ersatzmann für diese Klasse,

nötig.

Die Wahl findet

**Montag, den 3. Dezember 1906**

für Klasse III von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags,  
für Klasse IV von 1/2 bis 1/9 Uhr nachmittags, und

**Dienstag, den 4. Dezember 1906**

für Klasse I von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags,  
für Klasse II von 1/2 bis 1/9 Uhr nachmittags

im Wendler'schen Gasthofs

statt und werden alle stimmberechtigten Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl einzufinden, mit der Verwarnung, daß die bis zum Ablauf der festgesetzten Stunden noch nicht Erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden.

Die zu Wählenden sind auf dem im Termin abzugebenden Stimmzettel so genau anzugeben, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der rev. Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im allgemeinen **stimmberichtig** alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk ansässig sind oder dafelbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unanwesenden Frauenpersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

**Wählbar** ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden **Ausschließung vom Stimmrecht** sind in § 35, die Gründe der **Ablehnung der Wahl** in § 38 der rev. Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

**Einprüche gegen die aufgestellte Wahlliste**, welche von heute an 14 Tage lang bei Unterzeichnetem zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der rev. Landgemeinde-Ordnung festgesetzten sieben-tägigen Frist und zwar bis den **17. November 1906** abends 5 Uhr hier zu erheben, **Einwendungen gegen das Wahlverfahren** aber nach § 51 der rev. Landgemeinde-Ordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmauszählung und zwar bis den **18. Dezember 1906** abends 5 Uhr bei der **Kgl. Amtshauptmannschaft** anzubringen.

Reichenbrand, am 10. November 1906.

Vogel, Gem.-Vorst.

### Bekanntmachung.

Am 15. Oktober a. c. war der 3. Termin des **Wassergeldes** und **Wasserzinses** fällig.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht die Zahlungspflichtigen noch besonders darauf aufmerksam, daß mit dem Austragen der Zahlungsaufgaben **am 13. d. Mts.** begonnen wird.

Reichenbrand, am 7. November 1906.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

### Versteigerung.

Montag den 12. November nachmittags 3 Uhr sollen im hiesigen Ge-

### Vertliches.

Reichenbrand. Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, findet am Sonnabend den 10. d. Mts. abends 1/2 Uhr im hiesigen Gasthof eine Hausbesitzer-versammlung statt mit der Absicht, auch in Reichenbrand einen Hausbesitzerverein zu gründen. Wer die vielseitige Tätigkeit kennt, welche solche Vereine entwickeln und wer von anderen Orten her die vielen wirtschaftlichen Vorteile kennt, welche dieselben bieten, wird es im Interesse der Reichenbrander Hausbesitzer nur wünschen können, wenn die Versammlung am Sonnabend zu einem günstigen Resultat führen würde.

Das königliche Ministerium des Innern hat durch Vermittelung des Sächsl. Ingenieur- und Architektenvereins einen Wettbewerb für Entwürfe für kleine Mietwohnungen in Mittelstädten und industriellen Landgemeinden veranstaltet. Von den eingegangenen Entwürfen sind 5 Gesamtleistungen mit Preisen ausgezeichnet worden. Diese preisgekrönten Entwürfe sind nebst

einigen anderen Entwürfen namhafter Architekten bei der königlichen Amtshauptmannschaft zu Chemnitz eingegangen und können vom 4. bis 11. dieses Monats an den Sonntagen von vormittags 11 bis nachmittags 2 Uhr, an den Wochentagen von vormittags 8 bis abends 7 Uhr im großen Sitzungssaal der königlichen Amtshauptmannschaft, Reichstraße 2 (II. Obergesch.) von Jedermann besichtigt werden. Die ausgestellten Entwürfe sollen später vervielfältigt werden. Das Werk wird 60 Tafeln im Format 34. 48 umfassen; bei einer genügenden Vorausbestellung wird sich der Preis voraussichtlich auf 15 Mark stellen. Bestellbogen liegen im Ausstellungsraume aus.

Reichenbrand. Bei der hiesigen Gemeindeparkasse erfolgten im Monat Oktober d. J. 164 Einzahlungen im Betrage von 53108 M. 33 Pf. und 44 Rückzahlungen im Betrage von 19365 M. 32 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 82473 M. 74 Pf., die Gesamtausgabe 82540 M. 15 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 3704 M. 59 Pf. Der gesamte Geldeingang im Monat Oktober beziffert sich auf 168784 M. 89 Pf.

meindeante 1 Sofa, 1 Pfeiler Spiegel, 1 Lampe, 1 Uhr, 1 Handwagen, 1 Brückenwage, 1 Lötlatze, 4 Stück Bilder, 2 Figuren (Gipsrehe), 8 Stück lebende Hasen und verschiedene andere Gegenstände gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Reichenbrand, am 9. November 1906.

Der Vollstreckungsbeamte.

### An die Mitglieder der Kirchengemeinde Rabenstein.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die feierliche Einweihung unseres neugewählten Pfarrers Herrn Weidauer, seither in Mittelsaida,

**Sonntag, den 11. November 1906**

im Vormittagsgottesdienste, 9 Uhr beginnend,

nach dem von der K. Superintendentur Chemnitz aufgestellten Directorium erfolgen wird. Alle Mitglieder der Kirchengemeinde werden hierzu herzlichst eingeladen.

Die Herren Vereinsvorsteher werden gebeten, die Fahnen ihrer Vereine vor Beginn des Gottesdienstes zur Schmückung der Kirche auf dem Altarplatz aufstellen zu lassen.

Rabenstein, am 2. November 1906.

Der Kirchenvorstand.

Eugen Merkel, Pfarrer Klein-Reichenbrand,  
stellvert. Vorst. dic. perp.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 28. September 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Alle in der Gemeinde Rabenstein aufhältlichen nicht vom Waffendienst zurückgestellten

Reservisten,  
Dispositions-Urtauber und  
zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen

erhalten hierdurch Befehl, zu der am

**Dienstag den 13. November 1906**

mittags 12 Uhr

in Simbach, Hotel „zum Hirsch“, stattfindenden Kontrol-Versammlung pünktlich zu erscheinen und zwar:

Jahresklassen (Eintrittsjahr) 1899—1906.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.

Befreiungsgesuche sind **spätestens 5 Tage** zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Im Uebrigen wird auf Punkt III und V der Paßbestimmungen hingewiesen.

Königl. Bezirks-Kommando Chemnitz.

### Bekanntmachung.

Gefunden wurde 1 Portemonnaie.

Rabenstein, am 9. November 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

### Sparkasse Siegmars.

Die am Jahreschlusse fälligen **Spareinlagen-Zinsen** können bereits vom **10. Dezember dieses Jahres** ab erhoben, beziehentlich zur Gutschrift gebracht werden.

Siegmars, am 6. November 1906.

Die Sparfassenverwaltung.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage vormittags von 8—12 Uhr und nachm. von 2—6 Uhr geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2 % und solche, welche bis zum 3. eines Monats erfolgen, noch für den vollen Monat verzinst. Alle Einlagen werden streng geheim behandelt.

Rabenstein. Wie aus den Kirchennachrichten ersichtlich ist, findet morgen in dem 9 Uhr beginnenden Hauptgottesdienste die Einweihung des Herrn Pfarrers Weidauer statt. Für diesen Gottesdienst ist von der Kgl. Superintendentur folgende Ordnung festgesetzt worden: Gemeindegefang, Altarturgie (Hr. Pfarrer Rein, Reichenbrand), Vortagung, Gemeindegefang, Ansprache des Hrn. Ephorus, Vortagung des Lebenslaufes durch Hrn. Oberkirchenrat Weidauer-Zwickau, Ueberreichung der Lokation, Abnahme des Gelübisses, Einweihung und Begrüßung durch den stellvert. Vorst. des Kirchenvorstandes und Segenswünsche des Herrn Assistenten, Ansprache an die Gemeinde, Gebet und Segenswunsch des Hrn. Ephorus, Gemeindegefang, Vortagung des Sonntagsevangeliums durch H. Pfarrer Weidauer, Kirchenmusik, Hauptlied, Antrittspredigt, Weichte u., Schlußgefang.